

Schutzkonzept

Waldkindergarten

Niederviehbach

Eine Einrichtung von h&b learning gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Theoretische Grundlagen	4
2.1	Kindeswohl.....	5
2.2	Kindeswohlgefährdung	5
2.3	Formen von Gewalt	5
3	Rechtliche Grundlagen.....	6
4	Risikoanalyse	7
5	Prävention	8
5.1	Personalmanagement.....	10
5.1.1	Personalauswahl.....	10
5.1.2	Personalführung	10
5.1.3	Verhaltenskodex	11
5.1.4	Fort- und Weiterbildung	17
5.2	Sexualpädagogisches Konzept	17
5.2.1	Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik	17
5.3	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	18
5.3.1	Arbeit mit den Kindern	18
5.3.2	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	18
5.3.3	Zusammenarbeit im Team	20
6	Intervention.....	21
6.1	Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	21
6.1.1	Verdacht zwischen Kindern	25
6.1.2	Verdacht zwischen KollegInnen	25
6.1.3	Verdacht bei anderen erwachsenen Personen.....	25
6.1.4	Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal.....	25
6.2	Aufarbeitung/ Rehabilitation	26
6.3	Abgrenzung der Meldepflichten	26
6.4	Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen	27
7	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	28

8	Literaturverzeichnis	29
9	Impressum	30

1 Vorwort

Unser Waldkindergarten

Unser eingruppiger Waldkindergarten befindet sich im Ortsteil Hattenkofen (zwischen Ober- und Niederviehbach).

Der weitläufige Wald lädt kleine Entdecker dazu ein, zwischen uralten Baumwurzeln nach Schätzen zu suchen und sich zwischen Laubbäumen und Tannen Lager einzurichten.

In unserer Einrichtung begleiten wir Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt. Jedes Kind findet bei uns seinen eigenen Platz. Der Wald bietet Raum für ruhige, schüchterne und zurückhaltende Kinder, genauso wie für Kinder, die ihren Freiraum brauchen und ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben wollen. Wir bieten auch Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (Integrationskinder) an.

Die Welt wird mit allen Sinnen erfahren, die Kinder „begreifen durch Greifen“. Denn was der Körper mit mehreren Sinnen aufnimmt, bleibt am besten und längsten gespeichert.

Bewegung ist das Tor zum Lernen. Durch das tägliche Klettern, Matschen, Balancieren, Hüpfen, Laufen wird das Gehirn angeregt, wichtige Synapsen verbunden und die Kinder werden bestmöglich auf das Leben und die Schule vorbereitet.

Ein enger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Denn nur wenn partnerschaftlich zusammengearbeitet und an einem Strang gezogen wird, kann eine gute Basis für erfolgreiches Lernen geschaffen werden. Ausführlichere Informationen können unserer **Konzeption** entnommen werden.

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das seine Umwelt von Anfang an aktiv wahrnimmt und mitgestaltet. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Rechte. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz-, sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Um die Kinder, ihr Wohl und ihre Rechte bestmöglich zu schützen, haben wir als Einrichtung ein Schutzkonzept verfasst. Darin wird eine Analyse aller potenziellen Gefahrenpunkte, die daraus resultierenden Präventionsmaßnahmen, sowie das Vorgehen im Gefährdungsfall aufgegliedert.

2 Theoretische Grundlagen

Um das Kindeswohl schützen zu können, ist es zunächst wichtig, dieses zu definieren.

Ebenso ist es wichtig zu wissen, was eine Kindeswohlgefährdung ausmacht und wann man von Gewalt spricht.

Der Begriff Kindeswohl, sowie der Begriff Kindeswohlgefährdung sind nicht einheitlich definiert und somit unbestimmte Rechtsbegriffe.

Im Folgenden versuchen wir euch dennoch einen Einblick in die Bedeutung dieser Bezeichnungen zu geben.

2.1 Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (A0)

Um das Kindeswohl zu gewährleisten, müssen folgende Bedürfnisse erfüllt sein:

- **Vitalbedürfnisse:**
Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- **Soziale Bedürfnisse:**
Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- **Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:**
Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

2.2 Kindeswohlgefährdung

Heruntergebrochen spricht man von einer Kindeswohlgefährdung, wenn das Kindeswohl nicht oder nur teilweise gewährleistet wird.

Genauer definiert ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann. (A1)

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt geht häufig mit einer Kindeswohlgefährdung einher.

Dabei ist nicht nur körperliche oder sexuelle Gewalt gemeint, diese stellen nur zwei der vier Formen von Gewalt da.

Gewalt kann als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert werden. (A2)

Gewalt wird in folgende vier Formen unterteilt:

- **Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung**
Die psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch die Vermeidung emotional befriedigender Zuwendung. Darunter fallen Liebesentzug (z.B. ignorieren, ablehnen) aber

auch Einschüchterung oder verbale Gewalt (beschämen, drohen). Überbehütung und Überforderung gehört hier ebenfalls dazu.

- **Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung**

Bei körperlicher Gewalt wird handgreifliches, übergriffiges Verhalten gegenüber den Kindern gezeigt (z.B. schubsen, schlagen, festbinden, einsperren). Zur körperlichen Vernachlässigung gehören unter anderem unzureichende Körperpflege und unpassende Kleidung, sowie falsche Ernährung.

- **Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch**

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen bei denen der Täter/die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. (A3) Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann. (A4) *„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexueller Gewalt.“* (A4)

- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Auch die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht gilt in manchen Fällen als eine Form von Gewalt. (z.B. Kind ist zu lange oder zu jung allein zu Hause; junges Kind ist allein in der Stadt unterwegs; Kind hält sich unbeaufsichtigt an gefährlichen Orten auf)

Alle Formen der Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität (...) dar und sind damit eine Verletzung der Kinderrechte, Menschenrechte und Freiheiten eines jeden Menschen. (A5)

3 Rechtliche Grundlagen

Unserem Schutzkonzept liegen die anschließend genannten Gesetze zugrunde.

- UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2,3,12,16,17,19,24,27,28,31)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- Grundgesetz (Art. 1 & 2 in Auszügen)
- BGB (§1631 Abs. 2)
- SGB VIII (§ 1 Abs. 3; 8a, 8b, 30, 45, 46, 47, 72a)
- BayKiBiG (Art. 9b)
- AVBayKiBiG (§1 Abs. 3)

4 Risikoanalyse

Gemeinsam hat das Team im Folgenden eine Risikoanalyse durchgeführt, in der Situationen und Orte beleuchtet wurden, die für die uns anvertrauten Kinder potenziell gefährdend sein können.

Außerdem wurden Umgangsregeln auf verschiedenen Ebenen diskutiert und festgelegt. Um präventive Maßnahmen ergreifen zu können und zu wissen, wer das Kinderwohl gefährden kann und an welchen Orten oder Situationen das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung besonders angreifbar ist.

Folgende Orte und Situationen haben wir dabei zusammengetragen:

- In herausfordernden Situationen (herausforderndes Verhalten von Kinder- oder Personalseite)
- Bei Sanktionen
- Konflikte zwischen Kindern
- Konflikte zwischen Kind und Pädagog:in
- Beim Toilettengang
- In der Wickelsituation
- Beim Umziehen der Kinder
- Während der Bring- und Abholzeit
(Eltern und Abholberechtigte sind im Wald, Fremde erhalten leichter Zugang)
- In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- Bei Hospitationen durch Bewerber:innen, Eltern, bzw. bei Mitarbeit von Praktikant:innen
- Bei Unterstützung durch Elterndienst
- Beim Spielen an Rückzugsorten
- Beim Planschen
- Bei Ausflügen
- Bei Gewässern (große Pfützen, Bach)
- Bei hoher Belastung der Pädagog:innen
- In ungesichertem Gelände
(Nicht vom Baumpfleger abgenommen, kontrolliert)
- An neuen Waldplätzen
(Grenzen und Gefahren noch unklar)
- Beim Arbeiten mit Werkzeug (potenzielle Gefährdung anderer Kinder)
- Bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- In zu großen, unüberschaubaren Gruppen

- In einem Brandfall
- Bei Kälte, Hitze
- Beim Essen/der Brotzeit
- Im Umgang mit Tieren

Durch folgende Personen kann eine Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung ausgelöst werden:

- Erwachsene Personen
- Betreuungspersonen
- Andere Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Passanten
- Fremde

5 Prävention

Alles, was unsere Waldkinder stark macht, schützt sie auch!

Nach diesem Motto legen wir unsere alltägliche pädagogische Arbeit aus. Deshalb glauben wir daran, dass selbstständige, altersgemäß aufgeklärte Kinder den Mut haben sich Hilfe zu holen. Folgende Präventionsmaßnahmen beugen einer Kindeswohlgefährdung vor:

Wir leben Kinderrechte

Kinder haben Rechte. Das wissen wir alle, doch wissen die Kinder das auch? Eine unserer Präventionsmaßnahmen des täglichen Kindergartenalltags ist es, Kinderrechte zu leben. Die Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind und selbst etwas erreichen können. Nach der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

Art. 2: Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot

Bedeutung in unserem Alltag:

- Alle Kinder sind gleich viel wert.
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gleichwertig behandelt.
- Wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Ressource.
- Die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind.

Art. 3: Wohl des Kindes

Bedeutung in unserem Alltag:

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordneten Ziel.

Art. 12: Berücksichtigung des Kinderwillens

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die sie direkt betreffen.

Bedeutung in unserem Alltag:

Eine unserer wichtigsten Arbeitsgrundlagen ist die Partizipation (Mitbestimmung und Einbezug der Kinder im Alltag).

So erfahren die Kinder, dass sie etwas bewirken können und ihre Meinung zählt.

- Die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen. (Wo will ich Brotzeit machen?, Will ich Stirnband oder Mütze tragen?, Was will ich mit wem spielen?)
- In vielen Bausteinen im Tagesablauf wird die Meinung der Kinder eingeholt und berücksichtigt. (An welchen Platz gehen wir heute?, Was packen wir in unseren Bollerwagen?, Welcher Tischspruch wird gesagt?)
- In Kinderkonferenzen werden Fragen von den Kindern geklärt und Entscheidungen getroffen. (Welche Themen interessieren mich in der Vorschule?, Welche Aufführung wollen wir zu einem Fest einstudieren?)
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden. (Gesprächsrunde im Abschlusskreis, Gefühlsthermometer, Offenes Ohr im Alltag)

Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Ehre

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein.

Bedeutung in unserem Alltag:

- Bei Bedarf können sich die Kinder zurückziehen. (An Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Die Pipiplätze sind nicht direkt einsehbar. (für Fremde und die Gruppe)

Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (A6)

Bedeutung in unserem Alltag:

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe des Kindes leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor.
- Wir schaffen den Kindern Raum für ein positives Selbstkonzept, die „Buntspechte“ können sich so wertvoll, fähig, wichtig und kompetent fühlen.
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stopp“ und „Nein“ sagen dürfen.

5.1 Personalmanagement

5.1.1 Personalauswahl

Umgang mit Bewerber:innen und neuen Kolleg:innen

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber gefragt, wo Kinder im Waldkindergarten-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein könnten und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Anschluss werden durch die Einrichtungsleitung (=EL) Beispiele zum Verhaltenskodex in der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. kein Kollege/keine Kollegin geht allein mit Kindern in nicht einsehbare Räume und Bereiche.

So sind wir für potenzielle Täter bereits von Beginn an sehr unattraktiv.

Vor Vertragsabschluss wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis angefordert. Dies gilt ebenso bei allen externen Anbietern oder Eltern, die im Wald aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns im Wald nicht möglich. Neue Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit Zugang zum jeweiligen Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte, es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kollegen mit den Kindern nicht allein sein oder sie wickeln dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu Mitarbeitenden und Kindern aufgebaut werden konnte.

5.1.2 Personalführung

Ein Schutzkonzept kann nur im pädagogischen Alltag Erfolg bringen, wenn es allen Teammitgliedern bekannt ist. Deshalb erhält neues Personal den Auftrag, sich sorgfältig mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen. An Teamtagen (mind. 1x pro Kita-Jahr) und in Teamsitzungen reflektiert und überarbeitet das Stammpersonal die Inhalte des Schutzkonzeptes. Die Leitung Doris Taglinger bringt das Thema regelmäßig in Teamsitzungen ein und übernimmt somit die Funktion der Kinderschutzbeauftragten. Außerdem bietet die wöchentliche Teamsitzung Raum, um sich mit Fallbesprechungen und herausfordernden Situationen im Umgang mit Kindern auseinanderzusetzen. Hierbei geben die Team-Mitglieder ihre Erfahrungen untereinander weiter (= kollegiale Beratung).

Zu neuen Mitarbeitenden steht die Leitung vor allem in der ersten Zeit in besonders engem Kontakt, um Vertrauen aufzubauen. Anfallende Fragen zum Schutzkonzept oder zu einzelnen Fallbeispielen im Alltag können somit sogleich von Anfang an aufgegriffen und beantwortet werden.

5.1.3 Verhaltenskodex

Um den bereits genannten, potenziellen Risikofaktoren entgegenzuwirken, haben wir uns gemeinsam als Team bestimmte Richtlinien, Handlungsabläufe und Regeln für unseren Waldkindergarten erarbeitet.

Diese haben wir in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Er ist in die nachfolgenden Überpunkte unterteilt:

- Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten
- Vorgehen bei der Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation
- Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder und Umsetzen von Konsequenzen
- Essenssituation
- Richtlinie für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Eltern-dienst oder beim „Schnuppern“
- Waldregeln für die Kinder
- Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

Regeln zu Nähe- und Distanzverhalten

Den richtigen Grad zwischen Nähe und Distanz zu finden, spielt beim Thema Kindeswohl eine große Rolle. Den Kindern soll weder ein vernachlässigendes noch ein übergriffiges Verhalten entgegengebracht werden.

Regeln für das pädagogische Fachpersonal

- Wir küssen keine Kinder
- Wir betreiben bei den Kindern keine übertriebene Körperpflege
- **Wir** suchen keinen übermäßigen Körperkontakt zu den Kindern
- Wir reagieren einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse und gehen darauf ein (Umarmungen, Schoßsitzen, Handhalten, Hochheben)
- Verweigert ein Kind den Körperkontakt bzw. den Kontakt zu einer Betreuungsperson, so wird dies im pädagogischen Rahmen akzeptiert
- Bilder werden im datenschutzrechtlichen Rahmen gemacht und eingesetzt
- Wir reflektieren unseren eigenen Umgang mit Sprache und stellen ein gutes Vorbild dar
- Wir kleiden uns dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder angemessen (z.B. keine brutalen Aufdrucke aus den Medien)

Regeln für Eltern

- Eltern bewahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz
- Eltern respektieren bei ihren eigenen Kindern, wenn diese keine körperliche Zuneigung wollen
- Eltern gehen nicht an den „Piplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten
- Eltern machen keine Fotos von anderen Kindern

Regeln für Kinder

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Stopp“, „das mag ich nicht“ anderer Kinder
- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nasen, Ohren) „Doktorspiele“, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir mit den oben genannten Regeln! Mehr dazu kann in unserem **sexualpädagogischen Konzept** nachgelesen werden

Begleitung von Toilettengang, Umziehen und Wickelsituation

In intimen Situationen wie dem Toilettengang oder dem Wickeln sind Kinder besonders gefährdet. Feste Standards für die Gestaltung dieser Situationen dienen sowohl dem Schutz von Kindern als auch dem sicheren und souveränen Umgang des Fachpersonals gegenüber den Kindern.

An jedem unserer Waldplätze gibt es einen klar definierten „Piplatz“ für Jungs und Mädchen. Jeder dieser Plätze verfügt über eine Art Garderobe und einen Sichtschutz.

Darüber hinaus haben die Kinder im Bauwagen die Möglichkeit unsere Komposttoilette zu nutzen.

Toilettengang

- Wir kündigen unseren KollegInnen an, wenn wir ein Kind zum „Piplatz“ begleiten
- Wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- Wir zwingen die Kinder nicht, mit uns an den „Piplatz“ zu gehen
- Wir ermutigen die Kinder zur Selbständigkeit (Toilettengang)
- Bei Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung. (Wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- Will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das.

Wickelsituation

- Wir wickeln erst wenn eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Betreuungsperson besteht. In der Eingewöhnungszeit begleiten wir das Wickeln mit dem Elternteil des Kindes und übernehmen es schrittweise (begleiten – unterstützen – übernehmen)
- Wir kündigen unseren Kolleg:innen an, wenn wir ein Kind wickeln

- Wenn ein Kind eingenässt oder eingekotet hat, wickeln wir. Weigert sich das Kind, gehen wir in die Rücksprache mit den Eltern.
- Das Kind darf entscheiden, von welcher Betreuungsperson es gewickelt werden will.
- Das Kind darf entscheiden, ob es stehend oder liegend gewickelt werden will.
- Die Eltern geben dem Kind frische Windeln und Feuchttücher im Rucksack mit. (falls nicht vorhanden, helfen wir mit Windeln und Tüchern aus)
- Wir tragen keine Cremes oder Ähnliches auf.
- Wir wickeln mit Handschuhen.
- Wir achten auf Privatsphäre in der Wickelsituation.

Umziehen

- Wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, begleiten wir es dabei sich umzuziehen. Wir begleiten ein Kind auch im Umziehprozess, wenn seine Kleidung nass und das Wetter dafür nicht angemessen ist
- Wir sprechen uns zuvor mit unseren Kolleg:innen ab.
- Wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen (dem Entwicklungsstand angemessen)
- Will sich ein Kind nicht umziehen, zwingen wir es nicht dazu, informieren aber die Eltern darüber (müssen Kind evtl. abholen)
- Wir bieten den Kindern Privatsphäre an

Regeln zur Essenssituation

Da Essen ein Grundbedürfnis ist und Geschmack sowie Sättigungsgefühl sehr individuelle Faktoren sind, kann es dabei zu Grenzverletzungen kommen.

Folgende Regelungen wurden deshalb festgesetzt:

Wie wir mit Lebensmitteln umgehen, ist in unserem **Hygienekonzept** festgehalten:

- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
- Im Umgang mit Lebensmitteln und der Zubereitung von Speisen halten wir uns an die Hygienevorschriften.

Essen ist ein Grundbedürfnis und Recht der Kinder:

- Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen oder Trinken.
- Wir zwingen die Kinder nicht zu probieren.
- Wenn die Kinder außerhalb der Brotzeitzeit Hunger haben, dürfen sie (in Absprache mit den Pädagog:innen) jederzeit etwas essen.

- Haben die Kinder zu wenig Brotzeit dabei, weisen wir die Eltern in der Abholzeit darauf hin.

Wir achten auf Allergien und Unverträglichkeiten:

- Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten werden vor Kindergartenbeginn (mit dem Vertrag) abgefragt.
- Jede Fachkraft trägt eine Liste mit den Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder bei sich.
- Alle Eltern werden gebeten, in den Geburtstagsleckereien auf die Lebensmittel zu verzichten, zu denen Unverträglichkeiten oder Allergien bekannt sind.

Umgang mit herausforderndem Verhalten einzelner Kinder & Umsetzen von Konsequenzen

Besonders herausforderndem Verhalten von Kindern entgegen zu treten ist oft nicht leicht und bringt manchmal auch Pädagog:innen an Grenzen. Um einen sicheren Umgang mit solchen Situationen gewährleisten zu können haben wir als Team folgende Schritte festgelegt:

- Wir informieren einen/eine Kolleg:in darüber, dass wir in die Interaktion mit einem einzelnen Kind gehen und somit die Gesamtgruppe nicht mehr im Blick haben können.
- Wir gehen auf Augenhöhe des Kindes.
- Gibt es einen akuten, gefährdenden Konflikt, dann entschärfen wir die Situation zunächst verbal und ohne zu werten.
- Wenn das Kind überfordert, „wie im Tunnel“ wirkt, geben wir ihm Zeit, um sich zu beruhigen.
- Nun wird gemeinsam nach einer Lösung für die Situation gesucht. (Mit aktivem Zuhören und eventuellen Lösungsansätzen)
- Negative Bewertungen gehen lediglich gegen das Verhalten, nie gegen das Kind selbst.
- Lässt sich das Kind nicht auf die/den Pädagog:in ein, wird ein Bezugspersonenwechsel durchgeführt. (andere/r Pädagog:in nimmt sich der Situation an)
- Falls das Kind sich selbst oder andere in akute Gefahr bringt und die oben genannten Mittel diese nicht verhindern können, wenden wir eine Art „Time Out“ an. Ein/e Pädagog:in sucht sich abseits der Gruppe einen geschützten Rahmen, um den Konflikt gemeinsam mit dem Kind verbal zu lösen oder dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zu beruhigen.
- Sehen wir uns als pädagogisches Fachpersonal nicht in der Lage, das Wohl des betroffenen Kindes (bzw. der anderen Kinder bei dessen Anwesenheit) gewährleisten zu können, muss dieses von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (im Extremfall)

Zeigt ein Kind herausforderndes Verhalten kommt es in manchen Fällen zu Konsequenzen. Diese werden von uns nicht leichtfertig eingesetzt und sind immer nachvollziehbar und logisch für das Kind. Außerdem werden sie im Team kurz abgesprochen, um so „Strafen“ zu vermeiden.

Richtlinien für neue KollegInnen, PraktikantInnen, HospitantInnen und Eltern im Elterndienst oder beim „Schnuppern“

- Besucher in Gruppen werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z.B. Schulklassen, Hospitant:innen)
- Neue Mitarbeiter:innen und Langzeitpraktikant/innen lesen das Schutzkonzept und bestätigen mit einer Unterschrift die Einhaltung des Verhaltenskodexes.
- Kurzzeitpraktikant:innen, Hospitant:innen, Eltern im Elterndienst befinden sich zu keiner Zeit alleine mit ein oder mehreren Kindern im Wald oder im Bauwagen. Sie übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten an den Kindern (z.B. Wickeln).
- Kurzzeitpraktikant:innen erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit im Wald eine schriftliche Auflistung ihrer Aufgaben von Doris per Mail und eine mündliche Einweisung am ersten Arbeitstag.
- Langzeitpraktikant:innen (ab einem Monat Praktikumszeit) werden bezüglich unseres Verhaltenskodexes belehrt und bestätigen, dass sie sich an die Richtlinien halten. Wir behalten uns aber das Recht vor, die Eignung der Praktikanten für intime Handlungen (Toilettengang, Wickeln, Umziehen mit den Kindern) nach unserem Ermessen einzuschätzen.
- Langzeitpraktikant:innen und neue Mitarbeiter:innen legen vor Beschäftigungsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen
- Uns ist wichtig, dass neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unsere Werte und Normen kennen.
- Neue Kolleg:innen, Praktikant:innen unterschreiben vor Beschäftigungsbeginn eine Schweigepflichtserklärung.
- Eltern und Hospitant:innen haben das Betriebs- und Sozialgeheimnis zu wahren. Dies gilt für alle erhaltenen Eindrücke und gesehenen Schriftstücke, die nicht allgemein bekannt oder offenkundig sind.

Waldregeln für Kinder

Wie in der Risikoanalyse ersichtlich, können auch Kinder andere oder sich selbst in gefährdende Situationen bringen.

Daher gibt es auch für sie eine Art Verhaltenskodex, unsere Waldregeln.

Ich achte auf andere
Lebewesen.

Was ich benutze,
räume ich auf.



Ich bleibe in Hör- und
Sehweite.

Ich esse nur meine
Brotzeit.

Begrüßung und Verabschiedung:

Um eine klare Übergabe der Aufsichtspflicht zu schaffen, checken die Kinder bei einer Betreuungsperson ein und aus. Ob das Kind einen Handschlag gibt, winkt, die Situation verbal löst oder sich anders erkenntlich macht, wird im Alltag mit den Kindern besprochen und erarbeitet.

Sonstige geregelte Vorgehensweisen und Richtlinien im Alltag

- Jedes Teammitglied hat Zugang zu unserer Dokumententasche, in welcher die Kontaktdaten der Abholberechtigten der Kinder aufgeführt sind. Diese sind ebenso in unserer Kita App „Kikom“ zu finden, zu welcher alle Teammitglieder Zugriff haben.
- Der Bauwagen verfügt über einen Evakuierungsplan.
- Brandschutzübungen werden regelmäßig durchgeführt.
- Unser Waldgelände wird zweimal jährlich von einem Baumpfleger geprüft. Die Mitarbeiter:innen werden dabei geschult, gefährliche Veränderungen im Wald wahrzunehmen und zu erkennen.
- Wir haben stets einen Blick auf die Umgebung. (Eventuelle „gefährliche Bäume“,

aufziehende Stürme, freilaufende Hunde...)

- An den Waldplätzen verteilt sich das Team sinnvoll, um alles gut im Blick zu haben.
- Jedes Teammitglied führt ein aufgeladenes und GPS-fähiges Handy mit sich.
- Wir führen mit uns Wechselkleidung, Hygieneartikel und Erste – Hilfe Material. Mehr dazu kann in unserem **Hygienekonzept** nachgelesen werden.
- Begegnen uns Personen im Wald, grüßen wir diese höflich.
- Beim Planschen im Sommer tragen die Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen).
- Die Kinder benutzen Werkzeuge nur unter Beaufsichtigung.
- Wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch.
- Personalengpässen und Überbelastung der Pädagog:innen wird durch ausreichend Mitarbeiter und einen gut durchdachten Dienstplan vorgebeugt.
- Wir wahren den Datenschutz.

5.1.4 Fort- und Weiterbildung

Das Team unseres Waldkindergartens bildet sich regelmäßig zu unterschiedlichsten pädagogischen Themen fort.

Außerdem können aktuelle Verdachtsfälle bzw. weitere Präventionsansätze in professionell angeleiteten Supervisionen besprochen werden.

Darüber hinaus ermöglicht der Träger h&b learning Fortbildungen zum Thema „Erst- und Gefährdungseinschätzung“ § 8a SGB VIII

Für Leitungskräfte ermöglicht h&b learning darüber hinaus die Fortbildung zur „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF).

5.2 Sexualpädagogisches Konzept

In unserem sexualpädagogischen Konzept ist festgehalten, wie in der Einrichtung mit kindlicher Sexualität und möglichen Kinderfragen dazu umgegangen wird. Es gibt einheitliche Regelungen für alle pädagogischen Fachkräfte, um dem Interesse der Kinder gerecht zu werden, sie aber nicht zu überfordern.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Waldkindergarten Niederviehbach daran, wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten der Kinder umzugehen. Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Neugier und der Wissensdurst der Kinder entfaltet werden können.

5.2.1 Prävention durch ganzheitliche Sexualpädagogik

Wir haben neben dem Schutzauftrag auch ganz klar einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert ist (vgl. BEP 2024).

Es ist also eine wichtige Aufgabe im Kindergarten, Fragen unserer Kinder über Sexualität aufzugreifen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

„Selbstständige Kinder, gut aufgeklärte Kinder, Kinder, die Begriffe für die Genitalien haben und Kinder, die den Mut haben, sich Hilfe zu holen, sind besser gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualaufklärung zu den zentralen Strategien in der Prävention sexuellen Missbrauchs.“ (Fegert und Liebhardt 2012, S. 21)

Das komplette sexualpädagogische Konzept ist im Bauwagen in einem Ordner hinterlegt. Eltern können dies jederzeit durch Anfrage beim Betreuungspersonal einsehen.

5.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

5.3.1 Arbeit mit den Kindern

Die Kinder gestalten in unserem Waldkindergarten aktiv ihren Alltag mit. Jedes Kind hat das Recht darauf, Entscheidungen zu treffen und „NEIN!“ zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. An folgenden Beispielen ist das Recht des Kindes auf Mitbestimmung in unserem Wald-Alltag ersichtlich:

- **Freispiel:** Wo spiele ich? Mit wem spiele ich? Wie lange spiele ich?
- **Pädagogische Angebote:** freiwillige Teilnahme, Auswahl der Inhalte gemeinsam mit den Kindern
- Vorbereitung und Planung von Festen in Gesprächsrunden/Kinderkonferenzen
- Auswahl eines Waldplatzes als Spielort (aus unseren gesicherten Plätzen)
- Auswahl unserer Tagesrituale (z.B. Brotzeitlied)
- Auswahl einer vertrauten Bezugsperson in Umzieh-, Wickel- oder Toilettensituation
- ➔ Besonders sensible Beobachtung des Kindes in der Eingewöhnung, um eine Bezugsperson zu erkennen und das Kind eng im Übergang zu begleiten

Als Rahmenbedingung spielen unsere Waldregeln (s. „Waldregeln für Kinder“) sowie Alter und Entwicklungsstand des Kindes eine führende Rolle. Wir begleiten das Kind durch Unterstützung und liebevolles Tun in seiner Entscheidung. Oberstes Kriterium ist immer das Kindeswohl, weshalb ein Kind mit voller Windel beispielsweise **nicht** entscheiden kann, **ob**, allerdings definitiv **von wem** es gewickelt werden möchte.

5.3.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als Erziehungspartner das Kindeswohl schützen.

In täglichen „Tür- und Angelgesprächen“ tritt das Personal mit den Eltern in Kontakt, um sie über das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung zu informieren. Zugleich sind die Mitarbeitenden sensibel für Erzählungen der Eltern über die Befindlichkeit des Kindes zu Hause im „Schoße der Familie“.

In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen steht der ausführlichere Austausch über die Entwicklung des Kindes im Fokus.

Beschwerden der Eltern, die (direkt oder indirekt) an das Personal herangetragen werden, greift das Personal in Teamsitzungen und/oder Gesprächen mit der Trägerschaft auf. Nach Bedarf finden Gespräche mit den jeweiligen Eltern statt, um gemeinsam einen Lösungsvorschlag für die Zukunft zu finden und gemeinsam als Waldfamilie „an einem Strang zu ziehen“. Einen weiteren Beschwerdeweg für Eltern stellt die Mailadresse der Einrichtung (wkg.niederviehbach@hb-learning.de) oder an die Leitung: d.taglinger@hb-learning.de) da.

Folgendes haben wir uns überlegt, um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu unterstützen:

- Wir sind immer offen für Fragen oder Anregungen (Elterngespräche, Tür-& Angelgespräche).
- Wir bieten den Eltern anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Über den Elternbeirat, Elternbefragungen).
- Alle Eltern haben Zugang zum Schutzkonzept auf der Homepage.
- Wir informieren über gezielte Angebote in unserer Einrichtung (Wochenrückblick per Kikom App).
- Wir geben Angebote, um eine positive Atmosphäre zu schaffen (Feste, Elternabende, Elternaktionen).

Beschwerdestellen für Eltern:

Leitung Waldkindergarten Niederviehbach,
Doris Taglinger
Tel.: 01511/5529684
Mail: d.taglinger@hb-learning.de

Elternbeirat Waldkindergarten Niederviehbach:
Kontakte in Kikom App zu finden

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH:
Kerstin Betz
Tel.: 09395/878 9610
Mail: betz@hb-learning.de

Marc Betz
Tel.: 09395/878 9613
Mail: mbetz@hb-learning.de

Rechtliche Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Dingolfing:
Stefanie Froschauer
Tel.: 0873187430
Mail: stefanie.froschauer@landkreis-dingolfing-landau.de

Pädagogische Kindertagesstätten-Aufsicht Landratsamt Dingolfing
Luzia Heeg
Tel.: 0873187542
Mail: luzia.heeg@landkreis-dingolfing-landau.de

5.3.3 Zusammenarbeit im Team

Neues Personal erhält zu Beginn einen Leitfaden, der einen Überblick über den Tagesablauf sowie anfallende Aufgaben beinhaltet. Ebenso darin vermerkt sind die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner (z.B. Trägerschaft, Leitung, Team). Um Beschwerden im Alltag einbringen zu können, ist vorerst ein Vertrauen zu den neuen Ansprechpartnern wichtig, weshalb in der ersten Zeit die Leitung in besonders engem Kontakt zu neuen Mitarbeitenden steht. Kommen belastende Themen auf, so können diese möglichst direkt angesprochen werden. In der wöchentlichen Teamsitzung finden regelmäßige Reflexionen ihren Platz, um belastende Themen zu besprechen und diesen in Zukunft vorzubeugen. Im jährlichen Mitarbeitergespräch zwischen der Leitung und jedem einzelnen Team-Mitglied ist Platz für Feedback (positives sowie negatives = Beschwerden). Dringenderen Anliegen wird in situativen Gesprächen das ganze Jahr über Raum gegeben.

Den Kontakt zur Kita-Aufsicht pflegt die Leitung z.B. durch den regelmäßigen Besuch der Leitungskonferenzen im Landratsamt gemeinsam mit der Trägerschaft.

Beschwerdestellen für Team - Mitglieder:

Leitung Waldkindergarten Niederviehbach,
Doris Taglinger
Tel.: 01511/5529684
Mail: d.taglinger@hb-learning.de

Geschäftsleitung h&b learning gGmbH:
Kerstin Betz
Tel.: 09395/878 9610
Mail: betz@hb-learning.de

Marc Betz
Tel.: 09395/878 9613
Mail: mbetz@hb-learning.de

6 Intervention

6.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In unserer Einrichtung haben wir uns Vorgehensweisen erarbeitet, um Verdachtsfällen klar und unvoreingenommen nachgehen zu können. Wir haben einen **„Krisen-Leitfaden“** entwickelt, der die Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Meldepflicht berücksichtigt.

Allgemein orientiert sich dieser an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist. Im Folgenden sind die ersten Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

Alle dabei geführten Dokumente werden im Ordner „Kinderschutz“ abgeheftet.

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“.

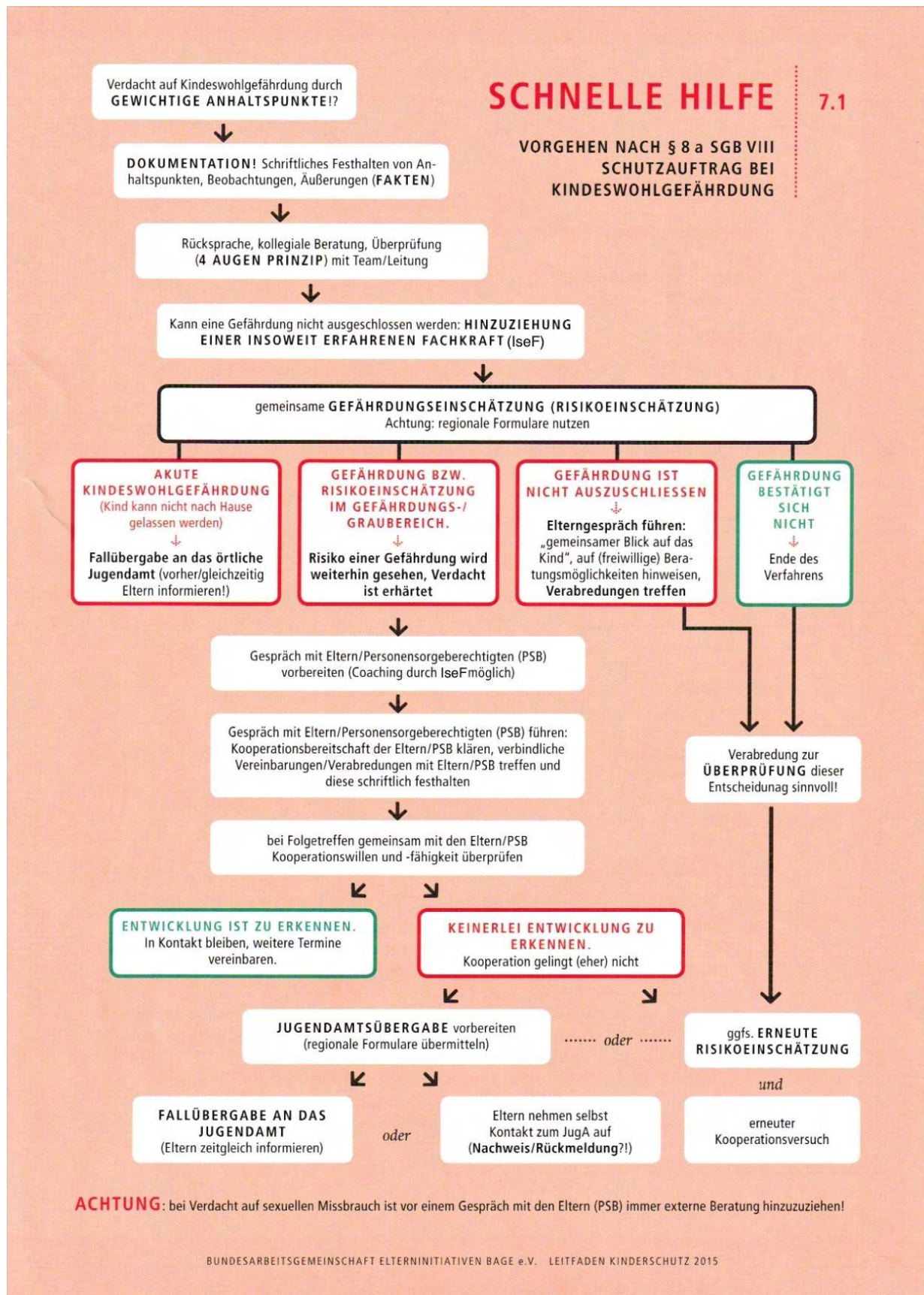
Zunächst wird der Träger informiert und miteinbezogen.

Dann wird die Situation mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung (im Ordner „Kinderschutz“) erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird die insofern erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen.

Gemeinsam mit ihr werden weitere Schritte geplant und durchgeführt.

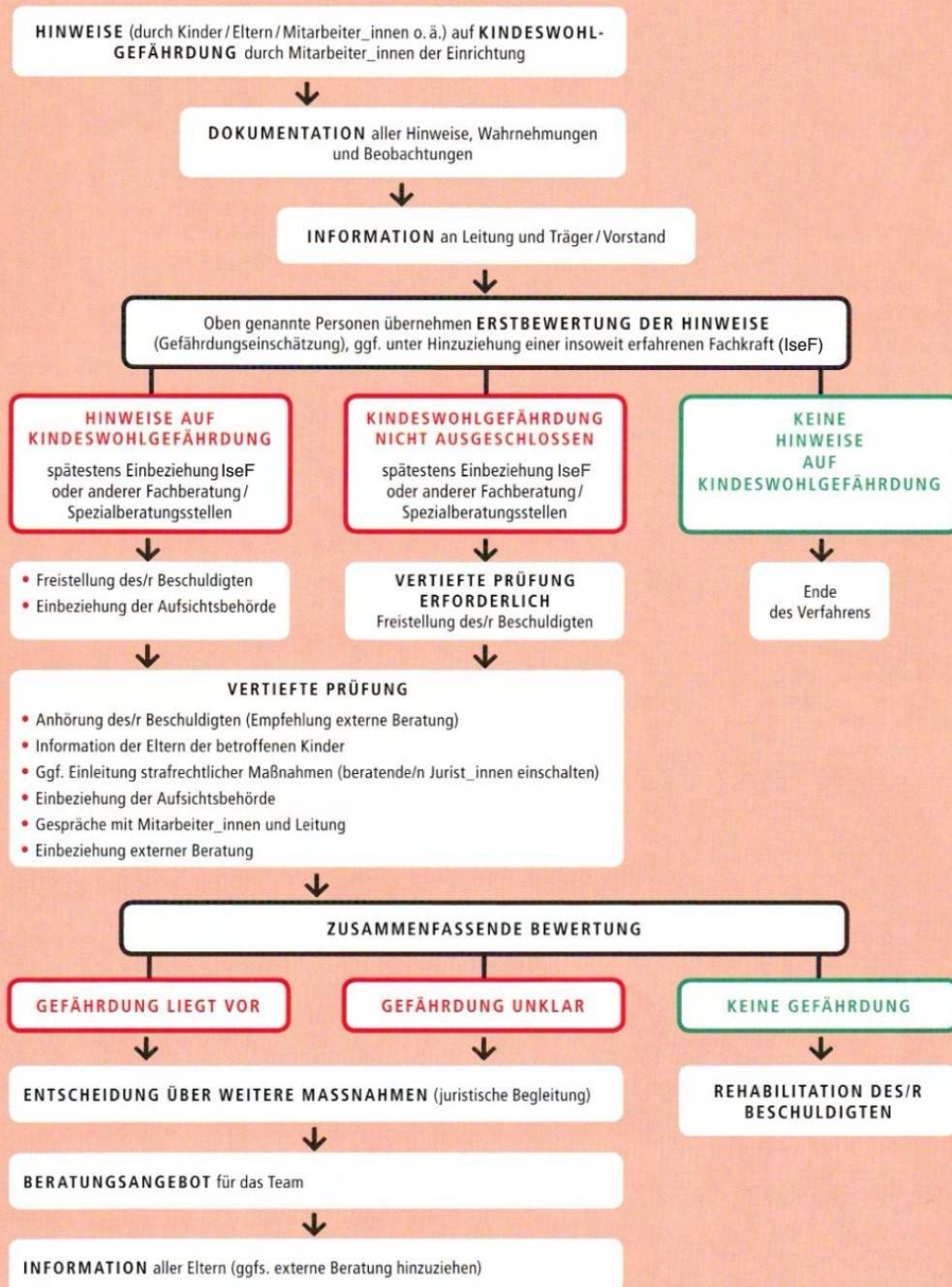
Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem § 8a SGB VIII.



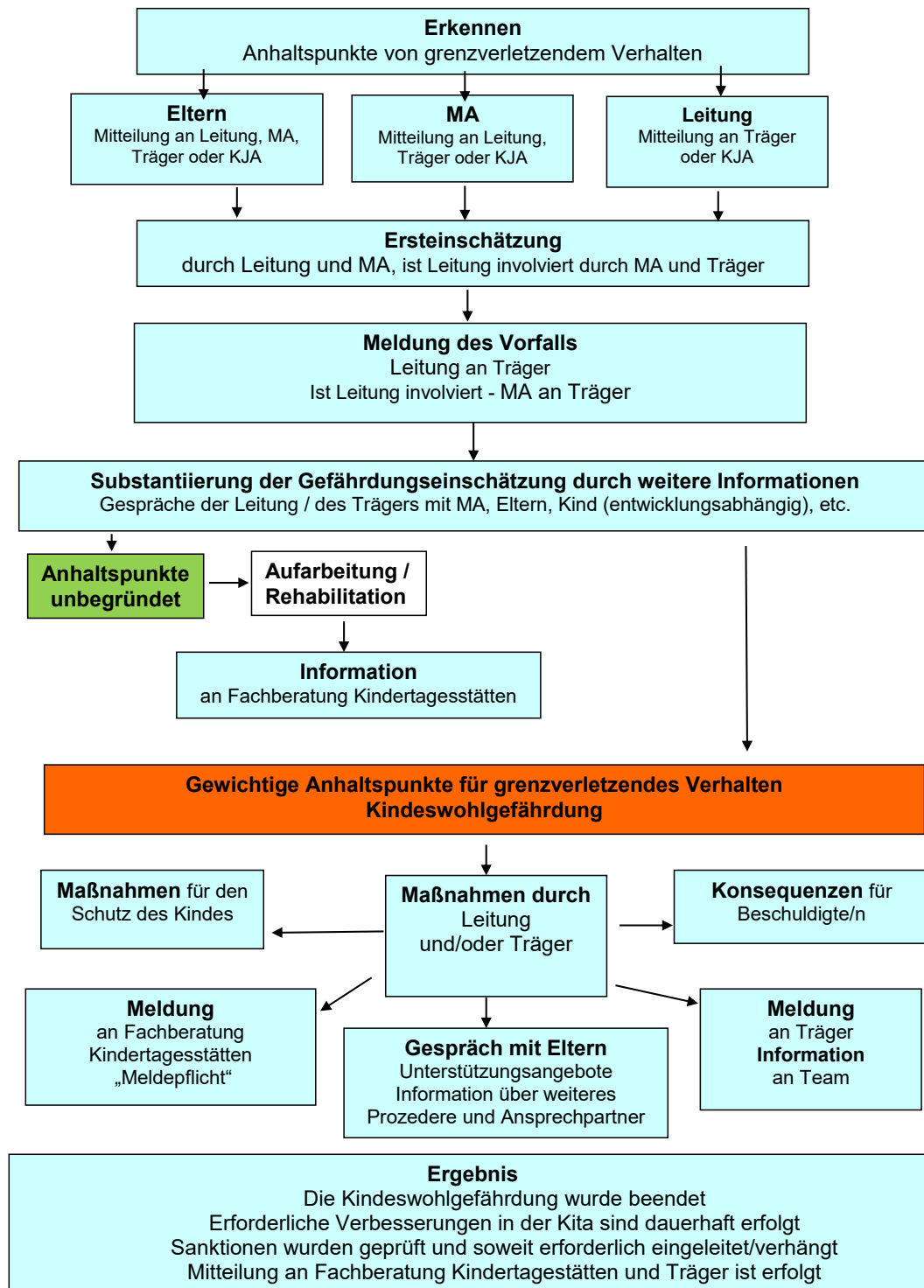
7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



Gewichtige Anhaltspunkte Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern innerhalb der Einrichtung



Stand März 2025

Quellenverweis: Landratsamt Passau, Fachberatung Kindertagesstätten

6.1.1 Verdacht zwischen Kindern

- In einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein.
- Liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation zwischen den Kindern.
- Im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten.
- Wir hören aufmerksam zu und werten nicht.
- Wir stellen keine Suggestivfragen.
- Das Gespräch wird dokumentiert.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden.

6.1.2 Verdacht zwischen KollegInnen

- Generell gilt die Unschuldsvermutung, die Aufklärung der Situation steht im Vordergrund.
- Der/die Kolleg:in wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären.
- Erscheint die Erklärung plausibel, so wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kollegen:in besprochen
- Das Gespräch wird dokumentiert und an die Leitung weitergegeben.
- Kann oder will ein/eine Mitarbeiter:in die Situation nicht mit anderen Kolleg:innen besprechen, informiert der/die Mitarbeiter:in die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung.
- Besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII sofort über den Träger der Fachschaft gemeldet werden.

6.1.3 Verdacht bei anderen erwachsenen Personen

- Wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern.
- Wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf Kindeswohlgefährdung hindeuten.
- Wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter.

6.1.4 Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal

- Haben Eltern einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Kindergartenmitarbeiter:innen, dann können sie diesen an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen.

- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch.
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein.

6.2 Aufarbeitung/ Rehabilitation

Jeder Verdacht einer Grenzverletzung oder Gewalt wird sorgfältig dokumentiert, Beobachtungen werden in Gesprächen mit den zuständigen Ansprechpartnern bearbeitet.

Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Die Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Verdacht wird mit derselben Sorgfalt durchgeführt wie die Verdachtsklärung.

Um das Personal vor Ausgrenzung und Stigmatisierung aufgrund eines falschen Verdachtes zu schützen, besteht die Möglichkeit sich im Rahmen der Schweigepflicht vertrauensvoll an die Leitung/stellvertretende Leitung oder die Trägerschaft zu wenden. Entsprechende Gespräche werden von ihr vertraulich behandelt und vorerst nicht von den anderen Teammitgliedern oder den Eltern aufgearbeitet. Des Weiteren werden Beobachtungen vertrauensvoll (durch verschiedene Personen) dokumentiert und verschlossen aufbewahrt.

Ziel ist dabei der Schutz und ggf. die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

6.3 Abgrenzung der Meldepflichten

In Bezug auf Kinderschutz gibt es zwei unterschiedliche Meldepflichten zu beachten.

Die Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII meint **Gefahrenpotentiale innerhalb der Einrichtung**.

Meldepflichtige Ereignisse nach diesem Paragraphen können in folgende Überpunkte zusammengefasst werden:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden (bzgl. Aufsichtspflicht, Übergriffe, Vernachlässigung)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitenden
- Besonders schwere Unfälle von Kindern
- Massive Beschwerden
- Ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse

Die Meldepflicht nach § 8a SGB VIII stellt die **Gefährdung des Kindes in seinem gesamten Umfeld** in den Mittelpunkt. Eine Meldung nach Durchführung des Krisenleitfadens (s. 6.1) bezieht sich auf diese Meldepflicht.

6.4 Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Trägerschaft:

h&b learning gemeinnützige GmbH

Lindenstraße 22
97855 Triefenstein

Kerstin Betz

Tel.: 09395/878 9610

Mail: betz@hb-learning.de

Marc Betz

Tel.: 09395/878 9613

Mail: mbetz@hb-learning.de

Kita - Aufsicht und - Beratung:

Landratsamt Dingolfing-Landau, 84130 Dingolfing

Luzia Heeg

Tel.: 08731/87-542

Mail: luzia.heeg@landkreis-dingolfing-landau.de

Stefanie Froschauer (in Vertretung zuständig)

Tel.: 08731/87-430

Mail: stefanie.froschauer@landkreis-dingolfing-landau.de

Kreisjugendamt Dingolfing:

Christine Kronbeck-Schmeißer

Tel.: 08731/426

Mail: christine.kronbeck@landkreis-dingolfing-landau.de

Allgemeiner Sozialer Dienst (für Kinder aus Niederviehbach zuständig):

Tina Fischer

Steinweg 17, 84130 Dingolfing

Zimmer Nr. 10.0003

Tel.: 08731/87-139

Mail: tina.fischer@landkreis-dingolfing-landau.de

Für unsere Einrichtung zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (IseF):

Andrea Vogel

Steinweg 17

84130 Dingolfing (Außenstelle Landratsamt)

Tel.: 08731/87-429

Mail: Andrea.vogel@landkreis-dingolfing-landau.de

KoKi Netzwerk frühe Kindheit:

Martina Baierl

Tel.: 08731/87531

Mail: koki@landkreis-dingofling-landau.de

7 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung eine Präventionsbeauftragte.

Derzeit evaluiert Doris Taglinger das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht sie für Fragen zum Thema Kinderschutz zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen oder Supervisionen ein.

8 Literaturverzeichnis

Das Fachpersonal hat bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts folgende Quellen hinzugezogen:

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (2024, 11. überarbeitete Auflage)
- Maywald, J. (2015): Sexualpädagogik in der Kita Kinder schützen, stärken, begleiten. Herder. Freiburg
- http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf
- www.gewaltinfo.at Stand: 10.12.2022
- Leitner, B. (2018): Gewaltfreiheit in der Kita. Verfügbar unter: <http://www.kita-fachtexte.de> Stand 29.09.2021
- <https://www.kinderrechtskonvention.info/> Stand: 07.04.2020
- Anja Bawidamann, Yvonne Offeling, Petra Straubinger, Miriam Zwicknagel (2019): Kinderschutz zwischen Wald und Wiese. Ayma. München

A0: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 21

A1: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

A2: Leitner, 2018, S.5

A3: Heynen, Susanne (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Beltz Verlag. Weinheim und München

A4: Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. Stuttgart: Herder, 2019, S. 54

A5: Formen von Gewalt: www.gewaltinfo.at

A6: Gesetzesartikel: <https://www.kinderrechtskonvention.info/>

9 Impressum

Waldkindergarten Niederviehbach
Hattenkofen 5
84183 Niederviehbach

Kontakt:

Leitung: Doris Taglinger

Waldhandy: 0151 15529684

Mail: wkg.niederviehbach@hb-learning.de

Web: <https://hb-learning.de/unsere-waldkindergaerten/waldkindergarten-niederviehbach/>

Vertreten durch:

h&b learning gemeinnützige GmbH

Lindenstraße 22

97855 Triefenstein

Telefon: 09395/878 9600

Fax: 09395/878 9629

Mail: info@hb-learning.de

Web: <https://hb-learning.de>

Auflage 1, redaktionell mb

Auflage 2, dt

Auflage 3, dt

Auflage 4, dt

Auflage 5, dt

Auflage 6, dt

Auflage 6, redaktionell TB

Stand, Juli 2024

Stand, Sept 2024

Stand, Dez 2024

Stand, Jan 2025

Stand, Mai 2025

Stand, Nov 2025

Stand, Feb 2026